

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 53 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

2. Bericht des altkatholischen Beobachters über das Vatikanum II.

Es war bezeichnend, dass an der Feier des Jahrestages der Papstkrönung Johannes' XXIII. am 4. November in der Sankt-Peters-Basilika in Rom die Messe nach dem ambrosianischen Ritus von Kardinal Montini gefeiert wurde. In seiner Ansprache betonte der Papst, wie sehr es ihn freue, dass innerhalb der Gemeinschaft der römischen Kirche die Liturgie in so verschiedener Weise gefeiert werden könne und lobte Karl Borromäus als Beispiel eines wahrhaften Hirten. Damit traten zwei Bestrebungen des Papstes klar zutage: einmal, dass Einheit nicht Uniformität bedeuten sollte, und zweitens, dass auf dem Konzil das pastorale Element das Hauptgewicht haben sollte. Im Einklang damit wurde während des Konzils die Messe nicht nur nach dem römischen, sondern auch nach den verschiedenen orientalischen (unierten) Riten gefeiert.

Dies wirkte sich fruchtbar aus auf die Besprechung des Schemas «De sacra Liturgia», weil man dort bestrebt war, die römische Liturgie zu revidieren im Lichte der Bibel und im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Zeit. Gerade von der Seite der Unierten und der Missionsbischöfe wurde hier manches kritische Wort gesprochen. Die Besprechung des Liturgieschemas wurde am 13. November abgeschlossen und der betreffenden Kommission zur Umarbeitung übergeben. Am gleichen Tag wurde der Papstbeschluss bekanntgegeben, ab 8. Dezember den hl. Josef, Schutzpatron des Konzils, in den Kanon der Messe aufzunehmen.

Am 14. November begann die Besprechung des Schemas «De fontibus revelationis». Die von der theologischen Kommission unter Kardinal Ottaviani ausgearbeitete Vorlage enthielt die nachfolgenden Kapitel:

- I. De duplici fonte revelationis
- II. De scripturae inspiratione, inerrantia et compositione litteraria
- III. De vetere testamento
- IV. De novo testamento
- V. De sacra scriptura in ecclesia

Die Diskussion hat sich ausschliesslich mit dem ersten Kapitel beschäftigt. Viele Redner erachteten es als eine ökumenische Notwendigkeit, dass die Heilige Schrift als einzige Offenbarungsquelle definiert werden sollte, neben welcher der Tradition sekundäre Bedeutung zukomme. Sie schlugen vor, das Schema zurückzuweisen. Andere wollten das Schema umgearbeitet sehen, und eine dritte Gruppe war für Annahme. Eine unklare Abstimmung ergab 1386 Stimmen für die Unterbrechung der Debatte, aber dies war weniger als die Zweidrittelsmehrheit, die für einen Beschluss notwendig war. Am 25. November

gab der Papst bekannt, dass eine neue Kommission gebildet werden sollte mit der Aufgabe, ein neues Schema (mit einem neuen Titel) «De divina revelatione» auszuarbeiten. Die Kardinäle Ottaviani und Bea wurden zu Präsidenten ernannt, die Mitglieder wurden zusammengesetzt aus der Theologischen Kommission und dem Sekretariat für die Einheit der Christen.

Das Schema «De instrumentis communicationis socialis» gab zu keiner tiefergreifenden Diskussion Anlass. Nur sei hervorgehoben, dass der Wunsch geäußert wurde, gerade auf diesem Gebiet mit den anderen Mitchristen zusammenzuarbeiten. Am 27. November wurde das Schema *Decreti* «de ecclesiae unitate» zur Diskussion gestellt. Dieses Schema war von der Kommission für die orientalischen Kirchen unter dem Präsidium von Kardinal Cicognani ausgearbeitet worden. Diese Herkunft erklärte einigermassen den irreführenden Titel; denn dieses Schema befasste sich ausschliesslich mit den orthodoxen Kirchen. Das Schema spricht zuerst von der gegebenen Einheit der Kirche, die unter der Leitung des Nachfolgers Petri verwirklicht werden soll. Dann zählt es die gegebenen Möglichkeiten auf: *media supernaturalia* (Gebet und Liebe), *media theologica* (Studium, namentlich der Patres), *media liturgica* (Handhabung der orientalischen Riten), *media canonica seu disciplinaria* (eigenes Kirchenrecht der Orthodoxen), *media psychologica* (brüderliche Gesinnung), *media practica* (Ostkirchentage, Studentenaustausch usw.).

Das Schema war bewusst praktisch gehalten und vermied theologische Streitpunkte. Es wurde durchaus freundlich entgegengenommen, wenn auch von Seiten der Unierten betont wurde: es gebe wohl Gemeinschaft mit Rom, aber keine Gemeinschaft unter Rom. Rom könne nicht Richter sein über die orientalischen Liturgien, die zum Teil älter und ehrwürdiger seien als die römische. Einigung mit Rom sei nicht Rückkehr zu Rom. Das Schema soll mit den Schemata «De ecclesia» und «De œcumenismo» zusammengearbeitet und dann dem Konzil wieder vorgelegt werden.

Die Abstimmung fand am 1. Dezember statt, und am gleichen Tag fing die Behandlung des Schemas «De ecclesia» an. Kardinal Ottaviani, Präsident der Theologischen Kommission, hatte vorgeschlagen, zuerst das (kurze) Schema «De beata Maria Virgine, Matre Dei et Matre hominum» zur Diskussion zu stellen, aber der Vorschlag drang nicht durch, u. a. mit der Begründung, dass über Maria nur recht gesprochen werden könne im Zusammenhang mit der Kirche.

In seinen einführenden Worten hatte Ottaviani schon prophezeit, dass man das Schema «De ecclesia» zu juristisch, zu wenig biblisch, zu wenig pastoral und zu wenig ökumenisch erachten würde, und er bekam recht. Das Schema hat die nachfolgende Einteilung:

- I. De Ecclesiae militantis natura
- II. De membris Ecclesiae militantis eiusdemque necessitate ad salutem
- III. De episcopatu ut supremo gradu Sacramenti Ordinis et de Sacerdotio

- IV. De episcopis residentialibus
- V. De statibus evangelicae acquirendae perfectionis
- VI. De laicis
- VII. De Ecclesiae magisterio
- VIII. De auctoritate et oboedientia in Ecclesia
- IX. De relationibus inter Ecclesiam et Statum
- X. De necessitate Ecclesiae annuntiandi Evangelium omnibus gentibus et ubique terrarum
- XI. De oecumenismo

Wenn auch die Besprechung des Schemas sich noch im Anfangsstadium befindet, wurden doch schon viele kritische Worte gesprochen. Namentlich die biblische Begründung des Schemas wurde als ungenügend empfunden. Das «Mysterium-sein» der Kirche sei ausser acht gelassen und es werde zu oberflächlich von der Kirche als Leib Christi geredet. Speziell die Identifizierung von Romkirche und Corpus Christi mysticum müsse abgewiesen werden.

Man empfand im Schema einen peinlichen «triumphalismus clericalis» und widersetzte sich einer Aufteilung der Kirche in «praepositi» und «subditi». Dagegen forderte man eine Umschreibung der Kirche als «Volk Gottes», als «Gemeinschaft der Armen» (Lercaro) oder «um die Eucharistie versammelte Gemeinde» (Unierte). Sowohl das Kapitel über die Laien wie das Kapitel über die Bischöfe erachtete man als ungenügend und das Verhältnis von Kirche und Staat wurde von den Missionsbischöfen grundsätzlich anders gesehen als von den Befürwortern des Schemas.

Während dieser Verhandlungen wurden Berichte bekannt über die Krankheit des Papstes. Obschon der Papst das Konzil am 7. Dezember besuchte und die letzte Sitzung am 8. Dezember persönlich schloss, lag doch ein Schatten über dem Konzilsabschluss. Er wurde peinlich klar, wie viel von der Persönlichkeit des Papstes abhängig war.

Die neue Sitzung des Konzils war nach langem Zögern auf den 8. September 1963 festgelegt worden. Die Reihe der Geschäfte wurde von 70 auf 20 Punkte reduziert, so dass jetzt die folgenden Themen zur Beratung stehen:

1. die Offenbarung (in Vorbereitung)
2. die Kirche (liegt vor)
3. die Gottesmutter (liegt vor)
4. das depositum fidei (liegt vor)
5. die Sittenlehre (liegt vor)
6. Keuschheit, Ehe, Familie und Jungfräulichkeit
7. die soziale Ordnung und die Völkergemeinschaft (liegt vor)
8. die orientalischen Kirchen
9. Klerus
10. Episkopat
11. die Orden
12. die Laien

13. Ehe
14. Liturgie (liegt vor)
15. Seelsorge
16. Seminare und Priesternachwuchs
17. Unterricht und akademische Studien
18. die Missionen
19. die Kommunikationsmittel (liegt vor)
20. die Förderung der Einheit der Christen (Gebet für die Einheit, Wort Gottes, Religionsfreiheit, katholischer Ökumenismus)

Es wurde eine Kommission ernannt, die weitgehende Vollmachten erhalten hat, zur Koordinierung der Arbeit der Konzilskommissionen. Es wurde in Rom positiv gewertet, dass in dieser Weise ein Konzilsorgan und nicht die römische Kurie einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterführung des Konzils erhalten hatte. Der Vorsitz dieser Kommission ist dem Kardinal-Staatssekretär übertragen (Cicognani). Sobald die einzelnen Schemen fertiggestellt sind und vom Papst die allgemeine Approbation erhalten haben, werden sie an die Bischöfe mit der Bitte versendet, sie zu prüfen und nach einem bestimmten Zeitraum an das Generalsekretariat des Konzils ihre Stellungnahme einzuschicken.

Der Ertrag der ersten Konzilssitzung.

Der offizielle Ertrag der ersten Session liegt vor in der Konstitution «*De sacra liturgia*», von der das Proömium und das erste Kapitel mit grossem Mehr von den Konzilsvätern angenommen wurden. Die Aufnahme des hl. Josef in den Kanon der Heiligen Messe war kein Beschluss des Konzils.

Wer aus diesen Tatsachen folgern würde, dass die erste Session des Konzils eine unfruchtbare gewesen sei, würde sich täuschen. Ein Kardinal hat die Bedeutung des Konzils mit dem Begriff «Dialog» zu umschreiben versucht: die Kirche ist im Dialog mit sich selbst, mit den Andersgläubigen und mit der Welt. Keiner wird sagen, dass die erste Session dieser Umschreibung entsprochen hat; aber dass das Konzil weitgehend im Zeichen des Dialogs gestanden hat, ist sicher zutreffend. Wenn dies auch ein Dialog *ad intra* gewesen ist, so schuf dieses Gespräch doch bestimmte Möglichkeiten für ein Gespräch nach aussen.

In dieser Beziehung war die Debatte über die Offenbarungsquellen von höchster Bedeutung, denn wenn die Suffizienz der Heiligen Schrift vom Konzil angenommen wird, ist hier eine Grundlage vorhanden für ein Gespräch mit den anderen Kirchen. Dieses Gespräch wurde versinnbildlicht durch die Anwesenheit der Beobachter. Es war für die *observatores* herzerfreuend zu sehen, wie sie als ein Teil des Konzils angesehen und behandelt wurden und dadurch diesen inneren Dialog der Romkirche miterleben konnten.

Es lässt sich noch nicht sagen, unter welchem Namen dieses Konzil in die Kirchengeschichte eingehen wird. Vorläufig ist der springende Punkt die Anwesenheit der Beobachter, und man kann sagen, dass mit diesem Schritt

die römische Kirche das Zeitalter der Gegenreformation abgeschlossen hat und in eine neue Epoche eingetreten ist. Nach der Anwesenheit der römisch-katholischen Beobachter in Neu-Delhi wurde hier ein wichtiger Schritt vorwärts getan bezüglich des Wachstums des Bewusstseins der ökumenischen Verantwortung der römischen Kirche. Es war bezeichnend, dass in der Behandlung jeder Vorlage des Konzils diese ökumenische Perspektive vorhanden war. Sie fehlte namentlich nicht in der Diskussion über die liturgische Erneuerung, in der nicht nur dem reformatorischen Anliegen Rechnung getragen wurde, sondern die liturgischen Errungenschaften der altkatholischen Bewegung zur Anerkennung kamen.

Ob die Zeit reif ist für eine autoritative Aussage über die Fragenkomplexe: Papst – Episkopat – Kirche, Lehramt – Hl. Schrift – Tradition, Kirche – Staat – Gesellschaft, lässt sich fragen. Die erste Session des Konzils hat deutlich gezeigt, dass die durch Herkunft, Umgebung, Arbeitsbereich und Ausbildung bedingten Unterschiede zwischen den Konzilsvätern gross sind, und – was wichtiger ist – wie sehr die Theologie durch die Neuorientierung im Fluss ist.

Die Krankheit des Papstes verhinderte eine Abschiedsaudienz der Beobachter. Beim Empfang der Beobachter durch den Kardinal-Staatssekretär am 8. Dezember dankte Dr. Lukas Vischer, der Vertreter des Weltkirchenrates, in ihrem Namen für das herzliche Entgegenkommen und die freundliche Aufnahme. Er erwähnte die gewaltige Aufgabe, die bevorsteht und sagte zu, dass die Beobachter auch in den kommenden Monaten das Konzil in Studium und Gebet begleiten würden, damit wir einander immer mehr begegnen würden in der Einheit, welche Christus selber ist.

Utrecht

P. J. Maan

41. Synode der altkatholischen Kirche in Deutschland. Diese tagte vom 18. bis 20. März 1963 in Mannheim. Sie befasste sich mit Fragen der Inneren und Äusseren Mission, beschloss die fakultative Einführung der Laienkommunion unter beiden Gestalten in Form der Intinktion sowie die alljährliche Erhebung eines Fastenopfers ab 1964. Sie stimmte auch einer vorgelegten neuen Besoldungs- und Sozialordnung für die Geistlichen des gesamten Bistums zu ¹⁾).

Polnisch-Nationale Katholische Kirche der USA nimmt Stellung zur Frage der Einheit. Auf einer zweitägigen Zusammenkunft in Scranton (Pa.) befürwortete der Rat der polnisch-altkatholischen Kirche in den Vereinigten Staaten die Wiederherstellung der christlichen Einheit unter allen Kirchen auf der Grundlage der apostolischen Glaubensprinzipien der ersten vier Jahrhunderte ²⁾).

¹⁾ Altkatholische Kirchenzeitung April 1963; AKID vom 22. 3. 1963; öpd. vom 6. 4. 1963.

²⁾ Öpd. vom 22. 3. 1963.

Unions-Plan für die Vereinigung der anglikanischen und methodistischen Kirchen in England. Am 26. Februar 1963 wurden der Öffentlichkeit die Ergebnisse von gemeinsamen, über 6 ½ Jahre zurückreichenden offiziellen Gesprächen und Studien in Form eines Berichtes vorgelegt, den die hierfür eingesetzte zogliedrige Kommission – es gehörten ihr 12 Anglikaner und 8 Methodisten an – zur Frage der Vereinigung der anglikanischen und methodistischen Kirche von England ausgearbeitet hatte, wobei allerdings insofern eine Inkongruenz besteht, als die anglikanischen Gesprächspartner nur die eigentliche «Kirche von England», d. h. die Provinzen von Canterbury und York, nicht aber jene von Wales und Schottland, repräsentieren, während die in diesem Bericht zu Worte kommende «Methodistenkirche in Grossbritannien» auch diese Gebiete umfasst, so dass für Wales und Schottland die dortigen Anglikaner zu dieser Frage noch gesondert Stellung zu beziehen haben, sofern sie ebenfalls an dieser Vereinigung interessiert sind.

Die Kommission, die in ihrem Bericht den Zusammenschluss der beiden genannten Kirchen befürwortet – wobei allerdings 4 der 8 methodistischen Vertreter gleichzeitig einen Minderheitsbericht veröffentlichten, weil sie den andern zu radikal fanden –, ist sich darüber einig, dass die vorgeschlagene Kirchenunion sorgfältiger Vorbereitung bedarf, welche sich unter Umständen über mehrere Jahrzehnte erstrecken kann und in deren Verlauf die Partner nach den eingehenden Vorschlägen der theologischen Kommission zu voller kirchlicher Gemeinschaft gelangen, ohne die wesentlichen Merkmale ihres kirchlichen Lebens aufzugeben. Es ist verständlich, dass dieser Bericht sich ausschliesslich nur mit den für diese erste Phase der Vorbereitung als notwendig erachteten Massnahmen befasst und deren Ziel, nämlich die organische Verschmelzung der beiden Kirchen, die dann ohne Zweifel auch ihrerseits noch allerhand Probleme aufwerfen dürfte, nur anvisierend erwähnt.

Wie bei allen bisherigen derartigen Unionsplänen ist auch hier der heikelste Punkt die Frage, wie die sogenannte «Integration» der geistlichen Ämter beider Kirchen zu vollziehen sei. Vorgeschlagen wird hier ein Versöhnungsgottesdienst, in dem diese Integration durch die Übernahme des historischen Episkopates und der bischöflichen Ordination der Pfarrer durch die Methodistenkirche zu erfolgen hätte und der das allmähliche Zusammenwachsen der beiden Kirchen durch möglichst umfassende Zusammenarbeit und gemeinsame Beratungen einleiten würde. Umgekehrt würden aber auch die anglikanischen Amtsträger durch akkreditierte Vertreter der Methodistenkirche offiziell in diese aufgenommen und dadurch ermächtigt, in ihr das Abendmahl zu empfangen und ihr Amt auszuüben. Im Mittelpunkt eines ersten Gottesdienstes soll die Verlesung einer «Declaration of Intention» stehen, also einer kurzen Erklärung, die sich zu dem Ziel der Einheit bekennt. Die Aufnahme der Methodistengemeinden und Pfarrer in die Kirche

von England mit der anschliessenden Aufnahme der Bischöfe und anderen Glieder der Kirche von England in die Methodistenkirche soll während eines zweiten längeren Gottesdienstes erfolgen. Auch dieser soll, wie der erste, gemeinsam von einem Bischof der Kirche von England und einem von der Methodistenkirche ernannten Pfarrer geleitet werden. Der Bericht nimmt an, dass von diesem Augenblick an beide Kirchen volle Gemeinschaft (full communion) pflegen und ihre gesamte Tätigkeit so eng aufeinander abstimmen, wie dies vor der Verwirklichung der vollen Union möglich ist.

So bald wie möglich nach dem Versöhnungsgottesdienst sollen nach den Vorschlägen der Kommission auch die ersten methodistischen Pfarrer zu Bischöfen geweiht werden. Diese werden anschliessend, von anderen Pfarrern assistiert, die Pfarrer der Methodistenkirche ordinieren. Zur Vereinheitlichung der Ordinationsgottesdienste empfiehlt die Kommission beiden Kirchen die gemeinsame Überprüfung ihrer Ordinationsformeln. Er betont, dass damit nicht nur die Einheit der beiden Kirchen gefördert, sondern auch ein Anlass zu Misstrauen und Kritik entfernt würde.

Der Bericht geht von der Voraussetzung aus, dass die vereinigte Kirche in einem späteren Stadium imstande sein werde, ihre Lehre, Kirchen- disziplin und Gottesdienstformen frei zu bestimmen, ihre Amtsträger selbst einzusetzen und Streitfälle durch ihre eigenen Gerichte regeln zu lassen, «mit demselben Mass an Freiheit von staatlicher Gewalt, das gegenwärtig die Kirche von Schottland geniesst». Der Bericht vermerkt, dass dies «eine radikale Revision und die Aufhebung der Parlamentsakte bedingt, durch die die Kirche von England gegenwärtig regiert wird».

Der erwähnte Minderheitsbericht von 4 methodistischen Kommissionsmitgliedern richtet sich hauptsächlich gegen die Anerkennung der anglikanischen Lehre vom historischen Episkopat.

Um diesen Bericht, der im Mai bereits den Provinzialsynoden von Canterbury und York vorgelegt wurde und im Juli auch in der Methodistenkonferenz erörtert werden wird, ist vom ersten Augenblick an sowohl in der kirchlichen wie weltlichen Presse eine rege Kontroverse entstanden, die nur das grosse Interesse widerspiegelt, das die englische Öffentlichkeit dieser Frage von historischer Tragweite durchwegs entgegenbringt ¹⁾.

6 amerikanische Kirchen im Gespräch über ihre Vereinigung. Vom 19. bis 21. März 1963 fand in Oberlin (Ohio) eine «Consultation on Church Union» statt, an der insgesamt 54 Delegierte als Vertreter der Methodistenkirche, der Protestantisch-Bischöflichen Kirche, der Vereinigten Presbyterianischen Kirche, der Vereinigten Kirche Christi, der Evangelischen Vereinigten Brüderkirche und des Internationalen Konvents christlicher Kirchen (Disciples of Christ) teilnehmen. An einer früheren ähnlichen Beratung vom

¹⁾ Church Times vom 1., 8., 15., 22. und 29. März, 19. April, 10. und 17. Mai 1963; öpd. vom 1. und 8. März 1963; Living Church vom 10. März 1963.

April 1962 waren die letzteren beiden Kirchen noch nicht dabei. Bemerkenswert ist, dass an der jüngsten Tagung aus dem Stadium rein theologischer Gespräche zu eigentlichen Unionsberatungen übergegangen wurde, wobei die Delegierten beschlossen, ihre Kirchen um die prinzipielle Vollmacht zur Ausarbeitung eines Unionsplanes zu ersuchen, «falls und sobald die Konsultation die Inangriffnahme einer solchen Arbeit für angemessen hält».

Der veröffentlichte Schlussbericht dieser Tagung stellt fest, dass die Verhandlungen «einen weitgehenden Konsensus in der entscheidenden Frage um die Autorität der Kirche ergeben» hätten und die Vertreter aller beteiligten 6 Kirchen auf dieser Grundlage bereit seien, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, welche für die kirchlichen Spaltungen verantwortlich seien. Als derartige Hauptfragen wurden folgende drei Problembereiche besonders hervorgehoben: *a)* Platz und Autorität der ordinierten Geistlichkeit, eingeschlossen der historische Episkopat in einer vereinigten Kirche; *b)* Glaubensbekenntnisse und liturgische Praxis innerhalb der lebendigen Tradition der Kirche und in ihrer Beziehung zur Heiligen Schrift, die wir als zentrale und einzige Autorität unter Jesus Christus anerkennen; *c)* die Lehre von den Sakramenten.

Die bisherigen Verhandlungen lassen vermuten, dass der sogenannte «Blake-Pike-Plan», der vor einigen Jahren¹⁾ den Anstoss zu solchen Beratungen gab, im Laufe der Zeit auch in den USA eine Vereinigte Kirche entstehen lassen werde, die nach dem Willen ihrer Befürworter «wahrhaft katholisch, wahrhaft reformiert und wahrhaft evangelisch» zu sein hätte. Jedenfalls erklärten schon jetzt die an den Verhandlungen beteiligten Kirchen der Methodisten und der Vereinigten Evangelischen Brüder, zwischen ihnen beständen keine unüberwindlichen Schranken zu einer vollen Vereinigung, welche unverzüglich anzustreben sei und möglicherweise bereits 1968 vollzogen werden könne. Entsprechende Kommissionen zur Ausarbeitung des Unionsplanes wurden eingesetzt²⁾.

Plan für eine «Vereinigende Kirche in Australien». Mit einem 90seitigen Bericht legt ein Ausschuss von 21 Vertretern der presbyterianischen, methodistischen und kongregationalistischen Kirchen Australiens das Ergebnis seiner fünfjährigen Beratungen vor und empfiehlt darin den Zusammenschluss dieser 3 Kirchen zu einer «Vereinigenden (uniting) Kirche in Australien», welche rund 2 Millionen Gläubige umfassen würde. Ferner wird u. a. die Einführung des Bischofsamtes sowie der Abschluss eines Konkordates mit der Kirche von Südindien, die ebenfalls Bischöfe hat, vorgeschlagen. Dieses Konkordat würde nach Auffassung der Kommission über die bloße Zusammenarbeit zweier getrennter Kirchen hinausreichen, jedoch nicht bis zum direkten Zusammenschluss beider Kirchen gehen. Das Kon-

¹⁾ Vgl. IKZ 1961, Heft 1, S. 58 f., IKZ 1962, Heft 1, S. 60.

²⁾ Öpd. vom 22. 2. 1963, 29. 3. 1963; Living Church vom 7. 4. 1963.

kordat würde die angestrebte Einheit mit den rund 3,7 Millionen Gliedern der Kirche von England in Australien auch nicht verzögern, sondern sollte diese vielmehr beschleunigen. Denn es wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, die geplante Annäherung an die Kirche von Südindien möchte von den Anglikanern in Australien als Einheitswunsch verstanden und sie selber zu einer Entscheidung über die Einheit mit der geplanten «Vereinigenden Kirche in Australien» geführt werden ¹⁾).

Auch Wales soll eine «Vereinigte Kirche» erhalten. Das ist das Ziel eines Planes, den vier grössere Freikirchen in Wales – Baptisten, Methodisten, Kongregationalisten und Presbyterianer – nach vierjährigen Verhandlungen kürzlich als Diskussionsbasis für das weitere Vorgehen veröffentlichten. Im Bericht wird die Hoffnung ausgesprochen, eine solche zu schaffende Vereinigte Kirche möchte als Werkzeug einer noch weitergehenden Kirchenunion dienen. In der Tat hat der Erzbischof von Wales im vergangenen September verlauten lassen, die Bildung einer vereinigten Freikirche von Wales würde weitgehend den Weg für eine spätere Vereinigung zwischen Anglikanern und Freikirchen ebnen ²⁾).

Unionsplan für Westpakistan. Nachdem im vergangenen Januar die (anglikanischen) Diözesen der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon anlässlich der Session ihres «General Council», das alle 3 Jahre zusammentritt, die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht aufbrachten, die es den Anglikanern in Nordindien und Pakistan ermöglicht hätte, der geplanten Vereinigten Kirche in diesem Gebiete sich anzuschliessen, haben sich nun die Diözesen von Lahore und Karachi, die ganz Westpakistan umfassen, entschlossen, die vom erwähnten «General Council» den drei pakistanischen Diözesen gewährte Erlaubnis zu benützen und für ihren Teil selbständig an der geplanten Union weiter mitzuarbeiten. Ihre allfällige Eingliederung in die geplante Vereinigte Kirche bedürfte dann allerdings trotzdem noch der erforderlichen mehrheitlichen Zustimmung aller andern anglikanischen Diözesen von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon sowie auch der Genehmigung durch das 1966 wieder zusammentretende General Council. Die rund 80 000 Anglikaner in Westpakistan, dessen Bevölkerung etwa 35 Millionen umfasst, würden durch ihren Zusammenschluss mit der bedeutend zahlreicheren Vereinigten Presbyterianischen, der Methodistisch-Bischöflichen und der Vereinigten Kirche (mit presbyterianischem Gepräge) in Nordindien und Pakistan das Risiko eingehen, die volle kirchliche Gemeinschaft mit den andern anglikanischen Provinzen der Welt preiszugeben ³⁾).

Neuer Unionsplan für Südindien. Die Kirche von Südindien und fünf lutherische Kirchen in diesem Gebiet sind in Madras übereingekommen,

¹⁾ Öpd. vom 29. 3. 1963; Church Times vom 22. 2. 1963 und 5. 4. 1963.

²⁾ Church Times vom 15. 3. 1963.

³⁾ Church Times vom 3. 5. 1963.

den Zusammenschluss der beteiligten Kirchen zu einer «Vereinigten Kirche von Südindien» vorzubereiten. Nach den Beschlüssen der zwischenkirchlichen Kommission soll die Leitung der geplanten Unionskirche einem einzigen Gremium, das als Versammlung, Rat oder Konvent zu bezeichnen wäre, anvertraut werden. Die Kirche soll in vier oder mehr Synoden aufgeteilt werden, die für die verschiedenen Sprachgebiete Südindiens repräsentativ sind. Ausserdem ernannte die Kommission einen Ausschuss, der die Verfassungsbestimmungen zur Frage des Episkopats ausarbeiten und der Kommission bei ihrer nächsten Tagung im November Bericht über die Ergebnisse seiner Arbeit vorlegen soll. Ein im Vorjahr redigiertes «Statement of Faith» – eine Art Bekenntnisformel für die vorgeschlagene Unionskirche – wird zurzeit von den Unionspartnern geprüft.

Während in der Kirche von Südindien seit 1947 Anglikaner, Methodisten, Presbyterianer, Reformierte und Kongregationalisten vereinigt sind, würden sich derselben durch die geplante Union nun noch folgende lutherische Kirchen anschliessen: die Evangelisch-Lutherische Tamulenkirche, die Indische Evangelisch-Lutherische Kirche, die Evangelisch-Lutherische Andhra-Kirche und die Lutherische Arcot-Kirche ¹⁾).

Der afrikanische Kontinent auch kirchlich in Bewegung! Zu diesem Eindruck gelangt der aufmerksame Beobachter, wenn er die verschiedenen Vorgänge im afrikanisch-kirchlichen Bereich zur Kenntnis nimmt, von denen hier nur die paar wichtigsten kurz erwähnt seien:

a) *Gründung einer ständigen «Allafrikanischen Kirchen-Konferenz».* Die vom 20. bis 30. April 1963 in Kampala (Uganda) versammelten 350 Delegierten verschiedener Kirchen aus 42 afrikanischen Ländern fassten den Beschluss, sich zu einer Art panafrikanischem Kirchenbund zusammenzuschliessen. Erstmals erhalten so die anglikanischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen Afrikas eine den ganzen Kontinent umfassende Organisation, die als «eine Gemeinschaft für Beratung und praktische Zusammenarbeit» auf den Gebieten der Evangelisation, wissenschaftlichen Arbeit, Studien, Ausbildung und Einsetzung der kirchlichen Kräfte gedacht ist. Sie ist die Frucht fünfjähriger Vorarbeiten. – Der ersten allafrikanischen Kirchen-Konferenz wohnten ausser dem Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. W. A. Visser't Hooft (Genf), und zahlreichen geladenen Gästen und Beobachtern aus Europa, Asien und Nordamerika auch fünf offizielle Beobachter des Vatikans bei ²⁾).

b) *Die anglikanische Kirche in Westafrika wird selbständig.* Nach 120 Jahren gänzlicher und dann teilweiser Abhängigkeit von der englischen Mutterkirche hat die anglikanische Kirche in Westafrika, die schon seit 1951 eine eigene anglikanische Kirchenprovinz bildete, ihre völlige Unab-

¹⁾ Öpd. vom 22. 2. 1963; Church Times vom 1. 3. 1963.

²⁾ Church Times vom 5. 4. 1963 und 3. 5. 1963.

hängigkeit erlangt. In den vergangenen 5 Jahren war sie in allen praktischen Entscheidungen bereits selbständig, hatte jedoch für wichtige Angelegenheiten immer noch die Zustimmung des Erzbischofs von Canterbury einzuholen. Nun ist auch diese letzte Bindung dahingefallen ¹⁾).

c) *Anglikanische Liturgie für ganz Afrika?* Der Erzbischof von Uganda, the Most Rev. Leslie Brown, der schon bei der Schaffung der Abendmahlsliturgie der südindischen Kirche massgeblich beteiligt war, hat ein Formular für die anglikanische Abendmahlsliturgie fertiggestellt und im Entwurf allen afrikanischen Bischöfen zur Vernehmlassung zugestellt. Eine erste gemeinsame Besprechung hat unmittelbar im Anschluss an die erste all-afrikanische Kirchenkonferenz stattgefunden. Falls das Formular gutgeheissen wird, könnte das bedeuten, dass es für ganz Afrika Verwendung finden wird ²⁾).

d) *Kirchliche Union in Nigeria bis 1965!* Dies ist das Ziel, das sich die vom 27. bis 29. März 1963 in Lagos versammelten Delegierten der anglikanischen, methodistischen und presbyterianischen Kirche in Nigeria gesteckt haben. Zu dessen Erreichung soll nun zunächst der bereinigte Unionsplan gedruckt und allen Beteiligten zur Prüfung zugestellt werden. Bis Juli 1964 sollen alle drei Kirchen dazu endgültig Stellung nehmen. Sofern Zustimmung erfolgt, soll jede Kirche unverzüglich ihre Nominationen für die Bischofswahl einreichen und gleichzeitig zehn Bevollmächtigte für das Wahlkollegium ernennen, das dann die Wahl der künftigen Diözesan-Bischöfe vorzunehmen hätte ³⁾).

e) *Unionsverhandlungen zwischen Anglikanern und Methodisten in Südafrika.* Verhandlungen mit dem Ziel des Zusammenschlusses der Kirche der Südafrikanischen Provinz (anglikanisch) und der Methodistenkirche von Südafrika sind in Kapstadt in die Wege geleitet worden, wie eine von Erzbischof J. de Blank von Kapstadt und Pfr. D. J. Dugmore, Präsident der südafrikanischen Methodistenkonferenz, gemeinsam erlassenen Erklärung besagt. Den anlaufenden Unionsverhandlungen gingen 18monatige ökumenische Gespräche zwischen Vertretern beider Kirchen voraus ⁴⁾. -hf-

1) Church Times vom 22. 3. 1963.

2) Church Times vom 8. 3. 1963.

3) Church Times vom 11. 5. 1963.

4) Öpd. vom 8. 3. 1963; Church Times vom 15. 3. 1963.